Gesetz vom

über die Abänderung des Gesetzes vom 27. Jänner 1955, LGBl.Nr.20, über die Schaffung eines Ehrenzeichens für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr.

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

Das Gesetz vom 27. Jänner 1955, LGBl. Nr. 20, über die Schaffung eines Ehrenzeichens für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr, wird abgeändert wie folgt:

Im § 2 Abs.3 sind an Stelle der Worte " 50 mm im Durchmesser " die Worte " 35 mm im Durchmesser " zu setzen.